

Beschlussvorlage

65 - Gebäudemanagement

Vorl.Nr.: V/2015/02416

Datum: 27.01.2015

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus sowie des Jugendhilfeausschusses	10.02.2015	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Kindertagesbetreuung - Realisierung einer dreigruppigen Einrichtung durch Umnutzung der Sitzungssäle im Verwaltungsgebäude Ruhrfeld.

Beschlussvorschlag

1. Der **Jugendhilfeausschuss** beschließt, im Verwaltungsgebäude „Im Ruhrfeld“ (Gebäudeteil der Sitzungssäle mit Ausnahme des S 1) eine dreigruppige Kindertageseinrichtung einzurichten.
2. Der **Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus** stimmt der Umnutzung des Gebäudeteils zu.
3. Der **Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus und der Jugendhilfeausschuss** stimmen dem vorgestellten Entwurfskonzept zu.
4. Der **Ausschusses für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus und der Jugendhilfeausschuss** beschließen im Wege der Dringlichkeit die unverzügliche und prioritäre Umsetzung des Projektes durch die Verwaltung.

5. Der **Jugendhilfeausschuss** beauftragt die Verwaltung Gespräche mit potentiellen Trägern der Einrichtung aufzunehmen und dem Jugendhilfeausschuss über deren Ergebnisse zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Budget:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
---------------------------	---	-----------------	------------------------------

Stellungnahme:

Bei dem Projekt handelt es sich um eine bereits im Haushaltsjahr 2014 (durch die Beauftragung der Vorprüfung) begonnene Maßnahme, für deren Realisierung im Haushalt 2015 entsprechende Mittel eingestellt werden (Sachkonto 0961002, Kostenträger 36511 und der Kostenstelle 50251 als investive Maßnahme) und die aufgrund des hohen Handlungsdruckes in der Tagesbetreuungsbedarfsplanung als unaufschiebbar im tatsächlichen und im haushaltsrechtlichen Sinne gemäß § 82 Abs. 1 GO NRW anzusehen ist.

Begründung

Die aktuellen Entwicklungen bei der Vergabe der Kindergarten- und Tagespflegeplätze für das kommende Kindergartenjahr bestätigen die bisherigen Annahmen der Tagesbetreuungsbedarfsplanung (s. Informations- bzw. Beschlussvorlagen der JHA-Sitzungen vom 30.09.2014 (I/2014/02275), 11.03.2014 (V/2014/02116) sowie vom 17.12.2013 (I/2013/02065)), dass weiterhin ein erheblich steigender Bedarf an Betreuungsplätzen sowohl für U 3 als auch für Ü 3-Kinder festzustellen ist. Insbesondere die steigende Kinderzahl, die Umwandlung von Ü3-Gruppen in U3-Gruppen und der in den vergangenen Jahren zu verzeichnende deutliche Zuzug von Familien mit Kindern im Vorschulalter wurden in der aktuellen Fortschreibung der Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung berücksichtigt. Neben der Einrichtung der provisorischen Zusatzgruppen im Mosaik, dem Neubau KiTa Sonnengarten und der weiteren Aufrechterhaltung weiterer Einrichtungen (Neue Mitte und Villa Sonnenschein), die perspektivisch aufgegeben werden sollen, wurde für den Sozialraum Merl die Planung und Realisierung einer weiteren 5-gruppigen Einrichtung für das Ki-Ga-Jahr 2016/2017 beschlossen. Zudem wurde das Platzangebot in der Kindertagespflege ebenfalls erheblich ausgebaut (s. JHA-Sitzung vom 09.12.2014 (V/2014/02369)). Durch diese Maßnahmen konnte bisher der Rechtsanspruch erfüllt werden. Allerdings musste bereits im letzten Jahr prognostiziert werden, dass für das KiGa-Jahr 2015/2016 ein Betreuungsengpass entstehen könnte. Die Verwaltung hat hierüber in der JHA-Sitzung am 30.09.2014 berichtet (I/2014/02275) und vorgetragen, dass ggf. entsprechende Beschlussvorlagen vorgelegt werden. Nach der aktuell gültigen Tagesbetreuungsbedarfsplanung der Stadt Meckenheim sind aufgrund der aktuellen Vorschulkinderzahlen und der in den nächsten Jahren zu erwartenden Steigerungen insbesondere ab dem KiGa- Jahr 2015/2016 geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um bedarfsgerechte und ausreichende Betreuungskapazitäten zu schaffen. Die Verwaltung wird in der Sitzung über den aktuellen Stand der Anmeldungen ergänzend berichten.

Mit Bezug auf die Informationsvorlage I/2014/02370 der Sitzung des Stadtrates vom 10.12.2014 hat die Verwaltung den Stadtrat u.a. über die Untersuchung und Planung einer Nachnutzung des durch den Rathausneubau aufzugebenden Gebäudekomplexes „Im Ruhrfeld 16“ als Kindertageseinrichtung unterrichtet.

Diese städtische Liegenschaft mit den Sitzungssälen und dem Jugendamt ist als ehemaliges Schulgebäude aus Sicht der Verwaltung prädestiniert für eine dauerhafte Nutzung als Kindertagesstätte. In einem ersten Schritt sieht die Planung vor, den Gebäudeflügel der Sitzungssäle, mit Ausnahme des Ratsaales S 1, umzunutzen. Als Planungsgrundlage hat die Verwaltung bereits Anfang November ein informelles und positives Beratungsgespräch mit dem LVR als zuständige Behörde für die Erteilung von Betriebserlaubnissen für Kindertagesstätten geführt.

Um der Verwaltung und den entsprechenden Fachausschüssen eine valide Entscheidungsgrundlage mit Entwurfsplanung und Kostenberechnung vorlegen zu können, wurden die dafür erforderlichen Architekten- und Ingenieurleistungen Ende November bzw. Mitte Dezember 2014 beauftragt.

Im Ergebnis der Prüfung und der Planung können durch einen Umbau im Gebäudeflügel der Sitzungssäle insgesamt drei Gruppen, zwei mit der Gruppenform U3 und eine mit der Gruppenform Ü3, untergebracht werden. Neben dem erforderlichen Raumprogramm für die drei Gruppen mit den Neben- und Schlafräumen, den Wickel und Sanitärräumen, kann auch der entsprechende Sozialraum fürs Personal, ein Leitungsbüro sowie eine Küche für die Möglichkeit der Verpflegung über Mittag in den Bestand integriert werden. In der Planung werden ebenfalls alle bauordnungs- und brandschutzrechtlichen Auflagen berücksichtigt. Ein Vorabzug der Entwurfsplanung, Stand: 16.01.2015, liegt der Beschlussvorlage bei.

Mit der heutigen Vergabe der Planungs- und Ausführungsleistung könnte diese Baumaßnahme, in Abhängigkeit der jeweiligen Vergabeprüfungen mit der Auftragsvergabe der einzelnen Gewerke in dem politischen Gremium bis Ende des ersten Quartals 2016 realisiert werden.

Nach der vorliegenden Kostenberechnung vom 02.02.2015 würde die Umnutzung der Sitzungssäle in eine Kita 910.000 €, ohne Baunebenkosten, kosten. Die Baunebenkosten werden mit ca. 210.000 € veranschlagt.

Der aktuelle Planungsstand mit der Kostenberechnung stellt die Verwaltung in der gemeinsamen Ausschusssitzung vor.

Meckenheim, den 02.02.2015

Andreas Jung / Andreas Satzer
Fachbereichsleiter

Holger Jung / Heinz-Peter Witt
Dezernenten

Anlagen:
Grundriss Erdgeschoss Vorabzug 16.01.2015

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen